



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An
den Stadtbezirksamtsleiter des Stadtbezirkes Pieschen
sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Pieschen

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum:

Beschlusskontrolle zu A-Pi0001/19 (Sitzungsnummer: SBR Pi/051/2019)

Überprüfung der Parkraumsituation im Stadtbezirk Pieschen und Erarbeitung einer Parkraumkonzeption

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt:

- 1. Im Lichte der seit 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Rechtsstellung der Stadtbezirke und im Zuge des beschlossenen Doppelhaushaltes 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden greift der Stadtbezirksbeirat Pieschen gemäß § 2 Absatz 7 der GO-Stadtbezirksbeiräte den Beschluss A0364/17 des Dresdner Stadtrates auf und bittet den Oberbürgermeister um Stellungnahme zum Umsetzungsstand.“**

Das Stadtplanungsamt konnte außerplanmäßig finanzielle Mittel für die Bearbeitung der Parkraumkonzeption für den Stadtbezirk Pieschen bereitstellen. In Vorbereitung der Planung wurde der Stadtbezirk Pieschen in sechs Teilgebiete gegliedert. Der aktuell finanzierbare Planungsauftrag beinhaltet für die Teilgebiete Umfeld Leipziger Straße und Umfeld Krankenhaus Neustadt eine umfangreiche Parkraumanalyse, auf deren Basis Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden sollen. Derzeit läuft die Analysephase. Die Ergebnisse für die zwei Teilgebiete sollen Ende des IV. Quartales 2019 vorliegen.

Die Planungen für die verbleibenden vier Teilgebiete sollen schrittweise folgen.

- 2. „Der Oberbürgermeister wird gebeten, beim gemäß Ziffer 1.1 Absatz 3 Nummer 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie vorgesehenen Vorschlag zur Straßenunterhaltung im Stadtbezirk Pieschen die Weiterentwicklung der Parkraumsituation entsprechend der Vorgaben des Stadtrates in Gestalt des o. g. Stadtratsbeschlusses zu berücksichtigen.“**

Sollte sich Handlungsbedarf ergeben, wird dies berücksichtigt.

3. „Der Oberbürgermeister wird gemäß § 2 Absatz 7 gebeten, zur Vorbereitung einer Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes nach § 2 Absatz 10 der GO-Stadtbezirksbeiräte, Stellung zu den in Beschlusspunkt 2 des o. g. Stadtratsbeschlusses angedachten kurzfristigen und punktuellen Maßnahmen zu nehmen. Diese soll insbesondere die voraussichtlichen Aufwendungen und die Auswirkungen auf die Straßenverkehrssicherungspflicht beinhalten sowie weitere zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen notwendige Angaben enthalten.“

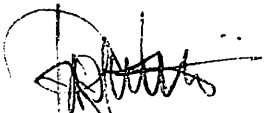
Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der zu Beschlusspunkt 1 genannten Planung.

4. „Der Stadtbezirksbeirat Pieschen ersucht den Oberbürgermeister, den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Raoul Schmidt-Lamontain, zur nächsten Sitzung des Stadtbezirksbeirats Pieschens zu befragen. Gegenstand sollen der Umsetzungs- und Beantwortungsstand der mündlichen Anfragen zum Thema Querparken (Mohnstr./Markusstr., OBR-Sitzung vom 07.02.2017; Rietzstr., OBR-Sitzung vom 09.05.2017) und die Umsetzung des Beschlusspunktes 2 des Antrages A0364/17 (SR-Sitzung 01.03.2018, Parkraumsituation Pieschen, kurzfristige Maßnahmen) sein.“

Die Ergebnisse für die ersten zwei Teilgebiete einschließlich des Umsetzungsstandes zu den vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen können zu gegebener Zeit (siehe Antwort zu Beschlusspunkt 1) im Stadtbezirksbeirat Pieschen vorgestellt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: März 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit